

FREIENWIL

Bücklihof: Verwaltungsgericht heisst Beschwerde teilweise gut

von Claudia Laube - CH Media • Zuletzt aktualisiert am [2.10.2020](#) um 08:21 Uhr



So hätte das Pferdezentrum Bücklihof aussehen können.
(Visualisierung: zvg)

© CH Media

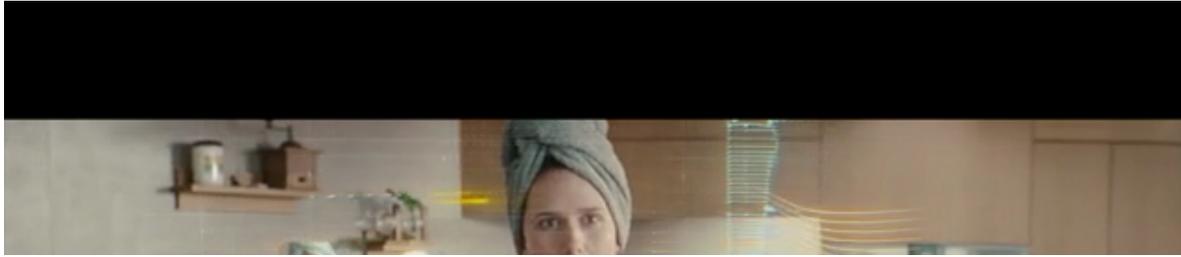
Nach der Annahme der Fristverlängerung wurde nun auch beim Gestaltungsplan für das Freienwiler Pferdezentrum ein Urteil gefällt.

Am Sonntag haben die Freienwiler Stimmberechtigten dem

Pferdezentrum Bücklihof knapp den weiteren Segen gegeben - 219 waren gegen, 263 für die Fristverlängerung von fünf Jahren. Nur wenige Tage später liegt auch der Entscheid des Verwaltungsgerichts zum Gestaltungsplan «Bücklihof 2017» vor. Dieser war im August 2019 vom kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zwar unter Auflagen gutgeheissen worden, ein Einwander hatte gegen den Genehmigungsentscheid aber beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht.

Laut dem Urteil, das im aktuellen Amtsblatt publiziert wurde, werden die im Gestaltungsplan vom 24. September 2018 festgelegten Geruchsimmissionsabstände aufgehoben und neu festgelegt. Auch die Sondernutzungsvorschriften werden geändert. Die lauten unter anderem neu: «Der Gestaltungsplan bezweckt ein gesamtheitlich geplantes sehr gut in die örtliche Situation am Bauzonenrand eingepasstes Pferdezentrum.» Die Bauten und Anlagen seien sorgfältig und aufeinander abgestimmt zu gestalten. Dabei sei insbesondere auf eine sehr gute architektonische Gestaltung und räumliche Wirkung sowie auf einen sehr guten Bezug zu den Aussenräumen und -anlagen zu achten. Die Übergänge ins Kulturland seien mittels Bepflanzungen sanft zu gestalten. «Die Anforderungen an eine ortsbaulich, architektonisch und aussenräumlich sehr gut gestaltete Überbauung werden vom Richtprojekt der Stoos Architekten AG vom März 2018 erfüllt», ist dem Amtsblatt weiter zu entnehmen.





Im Übrigen werde die Verwaltungsgerichtsbeschwerde abgewiesen, heisst es am Ende. Ob der Einwender mit diesem Urteil zufrieden ist, war nicht zu erfahren. Zufrieden hingegen ist Cyril Burger, der gemeinsam mit Dominik Burger die Bauherrschaft IG Bücklihof bildet: «Für mich geht dieses Urteil absolut in Ordnung.» Es sei hauptsächlich im Sinne der IG beziehungsweise im Rahmen des Gesetzes entschieden worden. Er freue sich sehr über das für ihn und den Bücklihof positiv verlaufene Wochenende. Am Montag hatte Burger das ausführliche Urteil erhalten. «Jetzt haben wir nach so vielen Jahren endlich grünes Licht», zeigt er sich zuversichtlich. Er hofft, dass der Widerstand nun endlich vorüber sei. Das Urteil des Verwaltungsgerichts kann aber noch ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Website nicht mehr in Betrieb

Seit 2013 plant die IG ein Pferde-Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Veterinärmedizin, Zucht, Forschung und Lehre. Die Projektänderungen in den letzten Jahren führten unter anderem zu vier Beschwerden gegen den Gestaltungsplan Bücklihof 2017, die aber allesamt abgewiesen worden waren. Durch den Weiterzug an das Verwaltungsgericht stockte das Projekt weiter. In der Zwischenzeit musste die IG eine Fristverlängerung beantragen, da die «Spezialzone Bücklihof» nur für eine Dauer von sieben Jahren galt, die am 25. September 2020 abgelaufen wäre. Letzten Sonntag stimmte die Bevölkerung mit nur 44 Stimmen Unterschied der Verlängerung um fünf Jahre zu. Um das Stimmvolk im Vorfeld umfassender über das Projekt aufzuklären, schaltete der Sprecher des Referendumskomitees, durch dessen Unterschriftensammlung

die Fristverlängerung überhaupt an die Urne kam, kurz vor der jetzigen Abstimmung die Website 5423.ch auf. Diese ist aktuell nicht mehr abrufbar.



GEMEINDE

Freienwil

zur Gemeinde →

Finden Sie Ihre Gemeinde

